



#### **Vorwort**

Die Gesamtschule Troisdorf–Sieglar soll ein Lernort werden, den alle Beteiligten gerne und mit Achtung aufsuchen. Sie soll geprägt sein von einem demokratischen, respektvollen und höflichen Umgang der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen miteinander.

Um dieses Ziel zu erreichen sind in dieser Schulordnung unverzichtbare Grundlagen formuliert.

#### **I. Allgemeines**

##### **1. Zerstörungen, Reparaturen**

Unsere Schule wird von der Stadt Troisdorf als Stätte zum Lernen und Leben, Spielen und Essen und für die Freizeit zur Verfügung gestellt. Dies ist für uns nur angenehm, wenn alle Einrichtungen in Ordnung sind.

Bei mutwilligen Zerstörungen wird der Name des Schülers oder der Schülerin zum Zweck der Schadensregulierung der Stadt gemeldet. In jedem Falle müssen alle Schäden, auch unbeabsichtigte, sofort dem Hausmeister, dem Sekretariat oder der Schulleitung mitgeteilt werden.

Beschädigte Bücher werden, abhängig vom Grad der Beschädigung, anteilig oder ganz in Rechnung gestellt.

##### **2. Sauberkeit und Ordnung**

Im Schulgebäude und in den Außenanlagen können wir uns nur wohlfühlen, wenn sie sauber sind. Wir alle können helfen, dem Reinigungspersonal und dem Reinigungsdienst der Schüler die Arbeit zu erleichtern. Wir müssen die Räume, in denen wir gearbeitet oder gespielt haben, so verlassen, dass die nachfolgenden Gruppen nicht erst aufräumen und saubermachen müssen.

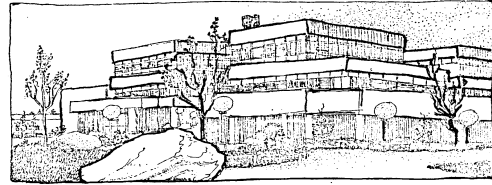
Das Kauen von Kaugummi und das Spucken sind auf dem Schulgelände und in den Klassen verboten.

##### **3. Angemessene Schulkleidung**

In der Schule erscheinen wir in angemessener Schulkleidung.

Die Oberbekleidung soll den Körper bedecken und nicht zur Schau stellen. So sollen beispielsweise Bauch, Busen und Po bedeckt sein.

Kopfbedeckungen wie Mützen, Kappen und Hüte werden im Schulgebäude nicht getragen.



Im Sport tragen wir aus hygienischen Gründen gesonderte Sportbekleidung und wechseln nach dem Sportunterricht die Kleidung.

#### **4. Schulpflicht / Verlassen des Schulgeländes**

Das Schulpflichtgesetz bestimmt, dass alle Schülerinnen und Schüler während der festgelegten Schulzeiten anwesend sind. Daher dürfen Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit das Schulgelände nur mit einer besonderen Genehmigung eines Lehrers verlassen. Auch in der Mittagsfreizeit ist es nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.

#### **5. Rauchen, Alkohol und Drogen**

Alkohol, Tabak und weitere Drogen sind nach dem Gesetz auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Der Handel mit Drogen wird von der Schule sofort zur Anzeige gebracht.

#### **6. Fundsachen / private Gegenstände**

Eigene Sachen sind uns wichtig, deshalb achten wir auch das Eigentum des anderen. Wir nehmen niemandem etwas weg. Fundsachen liefern wir grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.

Wir bringen keine unnötigen Wertsachen und Geldbeträge mit in die Schule, weil sie bei Verlust nicht ersetzt werden.

Alle an unserer Schule Mitwirkenden lehnen jegliche Form von Gewalt grundsätzlich ab. Daher ist es selbstverständlich, dass das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Messer oder Feuerzeuge grundsätzlich verboten ist. Dies schließt selbstverständlich auch das Mitführen von Waffen oder Waffenimitationen ein.

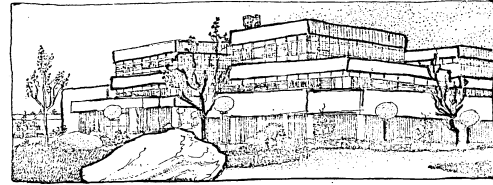
Wir weisen darauf hin, dass Handys und tragbare Ton- oder/und Bildwiedergabegeräte auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden dürfen.

#### **7. Saubere Toiletten**

Wir alle möchten saubere Toiletten vorfinden. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir sie auch sauber verlassen. Verstopfte und verschmierte Toiletten sind eine Zumutung für die Benutzer und vor allem für das Reinigungspersonal und den Hausmeister.

#### **8. Saubere Turnhallen**

Turnhallen sind Räume, in denen nicht nur Mannschaftsspiele, sondern auch Turnen und Gymnastik stattfinden. Daher muss der Boden so sein, dass man sich auch hinlegen kann, ohne schmutzig zu werden. Deshalb darf man nur mit sauberen Schuhen in die Halle, die erst im Umkleideraum angezogen werden. Niemand darf mit Straßenschuhen die Hallen betreten.



## 9. Fußgängerzone Schulhof / Fahrräder

Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerzone, die nur zur Anlieferung oder im Notfall mit Fahrzeugen befahren werden darf. Fahrräder und Mofas werden über den Schulhof geschoben. Zum Abstellen der Fahrräder und Mofas benutzen wir ausschließlich den Käfig zwischen den Parkplätzen.

## 10. Besucher

Schulfremde Personen (z.B. Geschwister oder Freunde) müssen sich im Sekretariat anmelden und dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.

## II. Unser Schulalltag

Unterrichtsblock	Uhrzeit
1. Block	08:20 - 09:55 Uhr
Pause	15 Minuten
2. Block	10:10 - 11:45 Uhr
Pause	15 Minuten
3. Block	12:00 - 13:30 Uhr
Mittagspause	60 Minuten
4. Block	14:30 – 15.55 Uhr

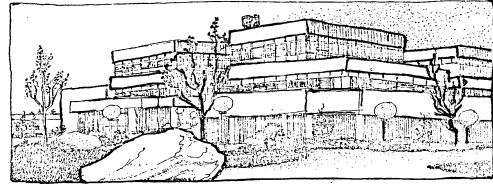
## III. Vor dem Unterricht

1. Die Klassenräume werden um 8.00 Uhr aufgeschlossen. Von dem Zeitpunkt an führt ein Lehrer oder eine Lehrerin Aufsicht.
2. Um 8.20 Uhr startet der Unterricht mit einem offenen Beginn. Der Fachunterricht beginnt ca. 8.30 Uhr.
3. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.

## IV. Pausen

Es gibt 2 Arten von Pausen:

1. die 15 Minuten-Pausen
2. die Mittagsfreizeit



## V. Zu den Pausen

1. **Die 15-Minuten-Pausen** sind zur Erholung da. Bei trockenem Wetter gehen alle grundsätzlich auf den Schulhof. Dort können wir toben, laufen und in den Spielzonen auch mit Bällen spielen. In der Pausenhalle und den Eingangsbereichen zum Haus geht das nicht.

In der Mensa kann man sich eine Zwischenmahlzeit besorgen. Galerie, Treppenhäuser und Unterrichtsbereiche bleiben immer frei, auch wenn bei Regen die Pause im Hause verbracht werden kann.

Wir hören auf die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer aller drei Schulen.

### 2. Die Mittagsfreizeit:

In der Mittagsfreizeit bleiben die Klassenräume offen. Sie dienen in der Mittagszeit ausschließlich als zusätzliche Ruhezone. Eine Lehrerin oder ein Lehrer führt Aufsicht.

In der Spielothek und an anderen Freizeitstationen können Spiele, Bälle, Schläger usw. ausgeliehen werden, allerdings nur gegen einen Freizeitausweis oder einen Schülersausweis.

Schäden oder Verluste während des Ausleihens müssen ganz oder teilweise behoben bzw. ersetzt werden.

**Take it easy** ist ein Schülercafe, das in Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendarbeit der ev. Kirche entstanden ist. Es kann von Montag bis Donnerstag in der Mittagsfreizeit und am Nachmittag von unseren Schülern besucht werden.

## VI. Nach dem Unterricht

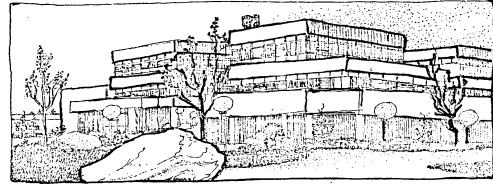
1. Jeder möchte morgens eine aufgeräumte Klasse vorfinden. Deshalb müssen wir zum Ende des Unterrichts unsere Stühle hochstellen und auf dem Boden und unter den Tischen saubermachen. Wir erleichtern so den Putzfrauen die Arbeit. Die Fenster müssen nach jedem Unterricht geschlossen, die Jalousien hochgezogen werden, damit Regen, Schnee oder Wind keinen Schaden anrichten können.

2. Die Lehrmittel (OHP, Bücher, CD-Player usw.) werden von allen benutzt. Sie müssen nach dem Unterricht immer an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.

3. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Die Schule wird dann gereinigt.

## VII. Unterrichtsausfall bei hochsommerlichen Temperaturen

Bei großer Wärme in den Schulräumen entscheidet die Schulleiterin oder der



Schulleiter, ob der Unterricht früher beendet wird (BASS 12 - 64 Nr. 1). Anhaltspunkt ist eine Raumtemperatur von mehr als 27° C.

In solchen Fällen schließt der Unterricht nach der 6. Stunde (13.30 Uhr); Schülerinnen und Schüler können danach selbstverständlich noch in der Mensa essen, die weiteren Nachmittagsangebote (Unterricht, AGs etc.) aber entfallen. Aus diesem Grunde sollten sich Eltern bei entsprechender Wetterlage auf derart verkürzte Unterrichtszeiten einstellen.

Aktuelle Informationen werden an den entsprechenden Tagen ab 11.00 Uhr auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Bei Betreuungsproblemen können die Schüler bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule beaufsichtigt werden; dazu ist es aber notwendig, den Tutoren über das Schultagebuch eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

### **VIII. In der Mensa**

Bei jeder Essensausgabe und in den Pausen an dem Verkaufsstand soll es gerecht zugehen. Darum stellt sich jeder an und drängelt nicht vor.

Vor dem Verlassen der Mensa räumt jeder sein Tablett weg, stellt seinen Stuhl ordentlich und räumt seinen Platz auf, damit auch die nächsten Schülerinnen und Schüler einen sauberen Platz zum Essen vorfinden.

### **IX. Wenn ein Unfall passiert**

Um bei einem Unfall helfen zu können, müssen wir sofort den nächsten Lehrer oder das Sekretariat benachrichtigen.

Verbandsmaterial für Erste Hilfe gibt es im Sekretariat.

### **X. Wenn jemand krank ist**

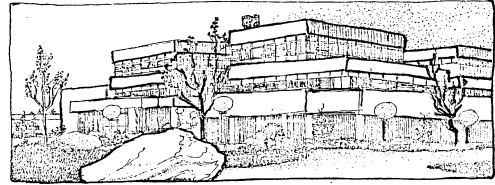
Im Krankheitsfalle ist das Sekretariat bis spätestens 8.20 telefonisch zu informieren.

Nach Genesung bringt der Schüler eine schriftliche Entschuldigung mit. Ist er länger als zwei Tage krank, wird ein ärztliches Attest benötigt.

In begründeten Ausnahmefällen kann grundsätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### **XI. Wenn jemand beurlaubt werden will**

Ein Schüler oder eine Schülerin kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Eltern müssen dazu einen schriftlichen Antrag bei der Tutorin/dem Tutor stellen.



Urlaubsanträge, die über einen Tag hinausgehen, müssen immer der Schulleiterin vorgelegt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien hat der Gesetzgeber ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot ausgesprochen. Über dringende Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.

## **XII. Auf Klassenfahrten und anderen Unterrichtsveranstaltungen**

Für Klassenfahrten, an Wandertagen und für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes gelten die Regelungen der Schulordnung sinngemäß. Als Schulveranstaltungen unterliegen sie der allgemeinen Schulpflicht.

## **XIII. Zum Schluss**

**Eine Schulordnung ist nur dann sinnvoll, wenn sich alle daran halten. Sie will nicht einengen und Zwang ausüben, sondern fordert die freiwillige Beachtung. Weil ein Schulleben aber nur funktioniert, wenn unsere Regeln beachtet werden, ziehen Verstöße gegen die Schulordnung angemessene Konsequenzen nach sich. Diese werden gesondert aufgeführt.**

**Bei Beachtung der Regeln werden wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen.**